

Regionalbudget Region Rostock 2022 – 2025

Handreichung für Antragsteller | November 2021

1. Zweck der Förderung

Das Regionalbudget wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert. In der Einleitung zum Koordinierungsrahmen der GRW heißt es u.a.:

„Hauptziel der GRW ist es, aufbauend auf den in der Region vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. So wird Wachstum und Beschäftigung regional und nachhaltig verankert. Der Strukturwandel wird erleichtert, die regionalen Arbeitsmärkte stabilisiert und das gesamtwirtschaftliche Wachstum gestärkt.

Dabei ist die GRW mittel- bis langfristig ausgerichtet. Das breit gefächerte Angebot an Fördermöglichkeiten setzt auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Vielzahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.“

Die Projekte sollen die Entwicklung und Stärkung der regionalen Wirtschaft befördern und nach Teil II B, Kap. 4.6 des Koordinierungsrahmens (Regionalbudget):

- a) zur Verbesserung der regionalen Kooperation,
- b) zur Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale,
- c) zur Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings oder
- d) zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung

beitragen.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden sollen Projekte, die einem oder mehreren der o.g. Förderschwerpunkte a) bis d) aus dem Koordinierungsrahmen entsprechen (vgl. 1. Zweck der Förderung). Die Projekte sollen insbesondere zur Umsetzung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern, des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock bzw. kommunaler oder kreislicher Entwicklungskonzepte beitragen. Die Projektumsetzung soll positive regionale Effekte erwarten lassen (hier auch Übertragbarkeits- oder Ausstrahleffekte).

Die für Europäische Strukturfonds geltenden Querschnittsziele (siehe beiliegendes Hinweisblatt) sollen grundsätzliche Berücksichtigung finden (Nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen).

3. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum stehen Fördermittel zur Verfügung?

Der Planungsverband Region Rostock ist Zuwendungsempfänger des Regionalbudgets im Sinne von § 44 LHO¹. Er stellt im Zeitraum zwischen 01.08.2022 und 30.04.2025 in der Summe **300.000 Euro Fördermittel** für Projekte Dritter zur Verfügung. Die Laufzeit beantragter Einzelprojekte kann den gesamten Zeitraum oder Teile davon umfassen. Pro beantragtem Einzelprojekt soll die Summe der förderfähigen Gesamtkosten in der Regel mindestens **35.000 Euro und maximal 100.000 Euro je beantragtem Projektjahr** betragen.

¹ Landeshaushaltsordnung, vgl. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrecht/>



Die Projektförderung erfolgt als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Zuwendung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Projektkosten. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller erhalten eine Bruttoförderung, vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller grundsätzlich nur eine Förderung für die Nettoprojektkosten.

Der Eigenanteil (mind. 30% der zuwendungsfähigen Projektkosten) ist jeweils durch den Antragsteller aufzubringen und mit der Antragstellung nachzuweisen.

4. Unter welchen Voraussetzungen und durch wen können die Mittel verwendet werden?

Der Planungsverband Region Rostock als Zuwendungsempfänger des Regionalbudgets kann die Umsetzung von Projekten in Kooperation mit Dritten durchführen. Dritte Antragsteller können dabei juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine) oder des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen) sein. Die Durchführung von Einzelprojekten durch Dritte bedarf des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit dem Planungsverband (vgl. Punkt 7). Mit der Kooperationsvereinbarung erklärt sich der Antragsteller bereit, die Anforderungen des Zuwendungsrechts zu beachten.

Förderwürdige Projekte bedürfen vorab eines positiven Votums durch den Planungsverband sowie durch den ESF-Regionalbeirat der Region Rostock.

5. Wie erfolgt das Antrags- und Votierungsverfahren?

- (1) Projektideen sollen zum Zwecke der **Beratung** im Vorfeld der Antragstellung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock vorgestellt werden.
- (2) Ein schriftlicher **Projektantrag** ist in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock einzureichen. Bestandteile des Projektantrages sind:
 - eine **Projektbeschreibung** inklusive detailliertem **Finanzierungsplan** mit einer Aufschlüsselung anfallender Kosten nach Kalenderjahren unter Nutzung der Vorlage „Antragsformular für Regionalbudgetprojekte“
 - ggf. **Kooperationserklärungen** der Projektpartner oder fachliche Stellungnahmen
- (3) Die Entscheidung über die Einzelprojekte erfolgt in einer **Auswahlrunde** im II. Quartal 2022. Dafür müssen die Projektanträge bis zum **28.02.2022** vollständig bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes eingereicht werden.
- (4) Weitere Auswahlrunden könnten stattfinden, wenn die bereitstehenden Mittel nicht in voller Höhe in Einzelprojekten gebunden werden konnten. Dazu erfolgen separate Projektauftrufe.
- (5) Über die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der Projektvorschläge entscheiden und votieren der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Rostock sowie der ESF-Regionalbeirat in gemeinsamer Sitzung.
- (6) Der Vorstand des Planungsverbandes Rostock entscheidet abschließend über den Zuschlag zu Projekten, soweit für diese positive Voten des Regionalbeirates vorliegen. Frühestmöglicher Beginn der Projekte ist der 01.08.2022. Da dem Planungsverband die Fördermittel in gleichmäßigen Anteilen über die gesamte Laufzeit von 3 Jahren bereitstehen, kann erst nach Auswahl der umzusetzenden Einzelprojekte der tatsächliche Projektbeginn mit den Antragstellern abgestimmt werden. Gegebenenfalls bedarf es einer nachträglichen Änderung des mit dem ursprünglichen Projektantrag eingereichten Zeitplanes.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.



6. Was ist bei der Projektdurchführung zu beachten?

Mit der Umsetzung von Einzelprojekten darf erst nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Planungsverband begonnen werden. Alle Einzelprojekte sind innerhalb des Bewilligungszeitraumes und spätestens bis zum 30.04.2025 abzuschließen.

Die zuwendungsrechtliche Projektbegleitung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock. Die Mittel werden durch den Planungsverband nach Vorlage von prüffähigen Belegen ausgezahlt (Erstattungsprinzip). Dabei geht der Projektpartner in Vorleistung.

7. Was sind die Inhalte der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung?

Die Kooperationsvereinbarung regelt die wesentlichen Rechte und Pflichten des Projektträgers. Dieser wird darin aufgefordert, bestimmte zuwendungsrechtliche Anforderungen im Zuge von Auftragsvergaben einzuhalten, jährliche Ausgabenerklärungen und einen schriftlichen Abschlussbericht zu erstellen, sämtliche Belege zum Nachweis projektbezogener Zahlungen zu übergeben sowie zwischenzeitliche projektbezogene Informationsanfragen zu beantworten. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet auch Regelungen zur Mittelabforderung beim Planungsverband Region Rostock, zur Zuwendungsfrist und zum Zeitraum der Zweckbindung sowie, in einer Nebenbestimmung, Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock
Anne Weber
Doberaner Straße 114
18057 Rostock

anne.weber@afrr.mv-regierung.de

www.pvrr.de

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen an der Handreichung bleiben vorbehalten.

Anlagen:

Hinweisblatt zu den Querschnittszielen

Vorlage „Antragsformular für Regionalbudgetprojekte“



Regionalbudget Region Rostock 2022 - 2025

Hinweisblatt zu den Querschnittszielen | November 2021

Alle im Rahmen des Regionalbudgets beantragten Projekte werden vor einer Förderentscheidung auch dahingehend bewertet, ob und in welcher Form sie einen positiven Beitrag zur Unterstützung der Querschnittsziele leisten. Der mögliche Beitrag eines jeden Projektes zu den Querschnittszielen kann dabei unterschiedlich sein.

Nachhaltige Entwicklung

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung ist auf eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung und damit auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs ausgerichtet. Alle Regionalbudget-Projekte sollen das Querschnittsziel unterstützen indem Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Bildung zur nachhaltigen Entwicklung, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und Risikomanagement bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte eingehalten und gefördert werden.

Chancengleichheit

Unter **Chancengleichheit** versteht die EU die **Nichtdiskriminierung** und **die Gleichstellung von Frauen und Männern**.

Nichtdiskriminierung

Die Nichtdiskriminierung umfasst die Berücksichtigung von Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Insbesondere die Barrierefreiheit² für Menschen mit Behinderungen soll bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Projekte berücksichtigt werden.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Hierbei gilt es die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern und dadurch gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen. Zudem ist anzustreben, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechtsstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen, sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.

² Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (vgl. §4 Behindertengleichstellungsgesetz).

Bitte verwenden Sie zum Ausfüllen die beiliegende Word-Datei des Antragsformulars (siehe Website).

Regionalbudget Region Rostock 2022-2025

Vorlage „Antragsformular für Projekte“

1. Projekttitel

...

2. Projektträger / Ansprechpartner

(Rechtsform, Kontaktdaten Projektträger und Ansprechpartner (Name, Institution, Anschrift, Telefon, E-Mail), Eignung als Projektträger)

Juristische Person des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

...

3. Projektpartner

(Beschreibung der Partnerschaft und der Beiträge der Partner zum Projekt, ggf. Verweis auf Kooperationserklärungen/Stellungnahmen)

...

4. Projektziel(e)

(Zuordnung zu Förderschwerpunkten lt. GA-Koordinierungsrahmen (zutreffendes ankreuzen); Gesamt- und Teilziele; Übereinstimmung mit Leitlinien, Zielen oder Grundsätzen der Raumentwicklungsprogramme bzw. kommunaler, kreislicher oder regionaler Entwicklungskonzepte)

Verbesserung der regionalen Kooperation

Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotentiale

Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings

Verbesserung der Fachkräfteversorgung

...

5. Projektbeschreibung

(Projekthintergrund/Ausgangslage, Ableitung Handlungsbedarf, bestehende Aktivitäten/Projekte und Akteure – Darstellung der Zusammenarbeit oder Abgrenzung, Projektnutzen/angestrebte Wirkung, Zielgruppen; besondere Projektspezifika/ Alleinstellungsmerkmale)

Geplante Laufzeit

Vom ...

Bis zum ...

... Monate

...

6. Projektregion/ Durchführungsort

(Region/Ort in der das Vorhaben umgesetzt werden soll, Region(en) auf die das Vorhaben ausstrahlen oder übertragbar sein soll)

...

7. Geplante Maßnahmen

(Arbeits- und Zeitplan mit Maßnahmen/Aktivitäten, Instrumenten/Methoden, abrechenbaren Meilensteinen, bedürfen bestimmte Maßnahmen einer Genehmigung?)

...





8. Berücksichtigung der Querschnittsziele

(Nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen – siehe Hinweisblatt in der Handreichung für Antragsteller)

...

9. Kosten- und Finanzierungsplan (ggf. als eigenständige Anlage beilegen)

(Kosten, Kostenarten (z. B. Personalkosten, Sachkosten, Honorarkosten) aufgeschlüsselt nach Haushalts(=Kalen-der-)jahren, geplante Finanzierung (z. B. Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel); Sollen im Zusammenhang mit dem Projekt noch andere Fördermittel beantragt werden und wenn ja, welche?)

Voraussichtliche Gesamtkosten				
Netto	Euro
Brutto	Euro	...	%	...
Beantragte Förderung	Euro	...	%	...
Eigenanteil	Euro	...	%	...
Vorfinanzierung sicher gestellt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

10. Unterschrift

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben, Funktion	Unterschrift/Stempel
------------	-----------------------------------	----------------------

Anlagen:

- Nachweis der Eigenanteile durch Finanzierungserklärungen
- Ggf. Kooperationserklärungen der Projektpartner
- Ggf. fachliche Stellungnahmen